

Kinder der Welt. Trotz ermutigender Erfolge ist die Zahl der Kinder, die vor Erreichen des fünften Lebensjahrs sterben, weiter unannehmbar hoch. Mangelernährung, Pandemien, namentlich HIV/Aids, sowie Malaria, Tuberkulose und andere vermeidbare Krankheiten stehen weiterhin für Millionen von Kindern einem gesunden Leben entgegen. Ihre Entwicklung wird durch den fehlenden Zugang zu Bildung nach wie vor erheblich beeinträchtigt. Immer noch sind sehr viele Kinder, insbesondere Mädchen, Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch sowie Ungleichstellung und Diskriminierung ausgesetzt. Wir werden darauf hinarbeiten, den Kreislauf der Armut zu durchbrechen, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen, ein dem Wohl der Kinder förderliches Umfeld zu schaffen und alle Rechte des Kindes zu verwirklichen.

3. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung auf die vollständige Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans in dem Ergebnisdokument der siebenundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung über Kinder mit dem Titel „Eine kindergerechte Welt“<sup>66</sup> und erkennen an, dass deren Umsetzung und die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes<sup>67</sup>, seinen Fakultativprotokollen<sup>68</sup> und anderen einschlägigen internationalen Übereinkünften einander verstärken, wenn es darum geht, die Rechte aller Kinder zu schützen und ihr Wohl zu fördern. Bei allen unseren Maßnahmen ist das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt.

4. Um die Ziele der Sondertagung über Kinder zu erreichen, sind großflächige, sektorübergreifende Maßnahmen der Regierungen, eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und breitere und gezieltere Partnerschaften, so auch mit den Massenmedien und dem Privatsektor, sowie globale, regionale und nationale Initiativen von entscheidender Bedeutung. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die vereinbarten globalen Ziele und Maßnahmen zur Mobilisierung von Ressourcen zu Gunsten von Kindern im Einklang mit dem Dokument „Eine kindergerechte Welt“ zu verfolgen.

5. Wir begrüßen die auf der Gedenk-Plenartagung geäußerten Auffassungen und Meinungen der Kinder und Jugendlichen und sind daher bestrebt, sie entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife stärker in die sie betreffende Beschlussfassung einzubinden.

6. Wir bekunden erneut unseren politischen Willen, verstärkt auf die Schaffung einer kindergerechten Welt hinzuwirken. Wir sind zuversichtlich, dass unsere kollektiven Bestrebungen Früchte tragen werden, wenn sich alle maßgebli-

chen Akteure, einschließlich der Zivilgesellschaft, gemeinsam für Kinder einsetzen. Alle unsere Politiken und Programme sollten in dieser Hinsicht die geteilte Verantwortung von Eltern, Familien, Vormündern und anderen Betreuungspersonen sowie der gesamten Gesellschaft fördern, eingedenk dessen, dass ein Kind in einem sicheren und stützenden Familienumfeld aufwachsen sollte. Indem wir den Rechten der Kinder, ihrem Überleben, ihrem Schutz und ihrer Entwicklung hohen Vorrang einräumen, dienen wir dem Wohl der gesamten Menschheit. Wir werden unsere gemeinsame Vision, das

solution 53/25 vom 10. November 1998, mit der sie den Zeitraum 2001-2010 zur Internationalen Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu Gunsten der Kinder der Welt erklärte, und die Resolutionen 56/5 vom 5. November 2001, 57/6 vom 4. November 2002, 58/11 vom 10. November 2003, 59/143 vom 15. Dezember 2004, 60/3 vom 20. Oktober 2005 und 61/45 vom 4. Dezember 2006,

*in Bekräftigung*

4. *würdigt außerdem* die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, insbesondere das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, den Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau und die Friedensuniversität, für ihre Tätigkeiten zur weiteren Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, namentlich die Förderung der Friedenserziehung und die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den im Aktionsprogramm benannten konkreten Bereichen, und legt ihnen nahe, ihre Anstrengungen fortzusetzen, weiter zu verstärken und auszuweiten;

5. *legt* der Kommission für Friedenskonsolidierung *nahe*, bei ihren Tätigkeiten eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu Gunsten der Kinder zu fördern;

6. *legt* den zuständigen Behörden *nahe*, den Kindern in den Schulen eine Bildung zu vermitteln, die zu gegenseitigem Verständnis, Toleranz, aktiver Staatsbürgerschaft, Achtung der Menschenrechte und zur Förderung einer Kultur des Friedens erzieht;

7. *würdigt* die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen und der jungen Menschen, für ihre Tätigkeiten zur weiteren Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, so auch durch ihre Kampagne zur Schärfung des Bewusstseins für eine Kultur des Friedens, und nimmt Kenntnis von den Fortschritten, die von über siebenhundert Organisationen in über einhundert Ländern erzielt wurden;

8. *ermutigt* die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, ihre Anstrengungen zur Förderung der Ziele der Dekade weiter zu verstärken, unter anderem durch die Verabschiedung eines eigenen Aktivitätenprogramms zur Ergänzung der Initiativen der Mitgliedstaaten, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer internationaler und regionaler Organisationen;

9. *befürwortet*, dass die Massenmedien in die Erziehung zu einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit einbezogen werden, insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, namentlich durch die geplante Ausweitung des Informationsnetzes „Kultur des Friedens“ zu einem weltweiten Netzwerk von Internetseiten in vielen Sprachen;

10. *begrüßt* die von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur unternommenen Anstrengungen, die während des Internationalen Jahres getroffenen Kommunikations- und Vernetzungsvereinbarungen weiterzuführen, um stets über den neuesten Stand der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Begehung der Dekade informieren zu können;

11. *bittet* die Mitgliedstaaten, alljährlich am 21. September den Internationalen Friedenstag als einen Tag zu begehen, an dem weltweit Waffenruhe und Gewaltlosigkeit herrschen, im Einklang mit Resolution 55/282 vom 7. September 2001;

12. *bittet* die Mitgliedstaaten sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, dem Generalsekretär weiterhin Informationen über die Begehung der Dekade und über die Tätigkeiten zur Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu unterbreiten;

13. *dankt* den Mitgliedstaaten für ihre Teilnahme an dem Plenarsitzungstag zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms sowie der Begehung der Dekade zu ihrer Halbzeit;

14. *dankt* den Mitgliedstaaten *außerdem* für ihre Teilnahme am Dialog auf hoher Ebene über interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit zur Förderung der Toleranz, der Verständigung und der allgemeinen Achtung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und der kulturellen Vielfalt, der am 4. und 5. Oktober 2007 im Einklang mit Resolution 61/221 vom 20. Dezember 2006 abgehalten wurde;

15. *ersucht* den Generalsekretär, die Möglichkeit einer Stärkung der Mechanismen für die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms zu erkunden;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

17. *beschließt*